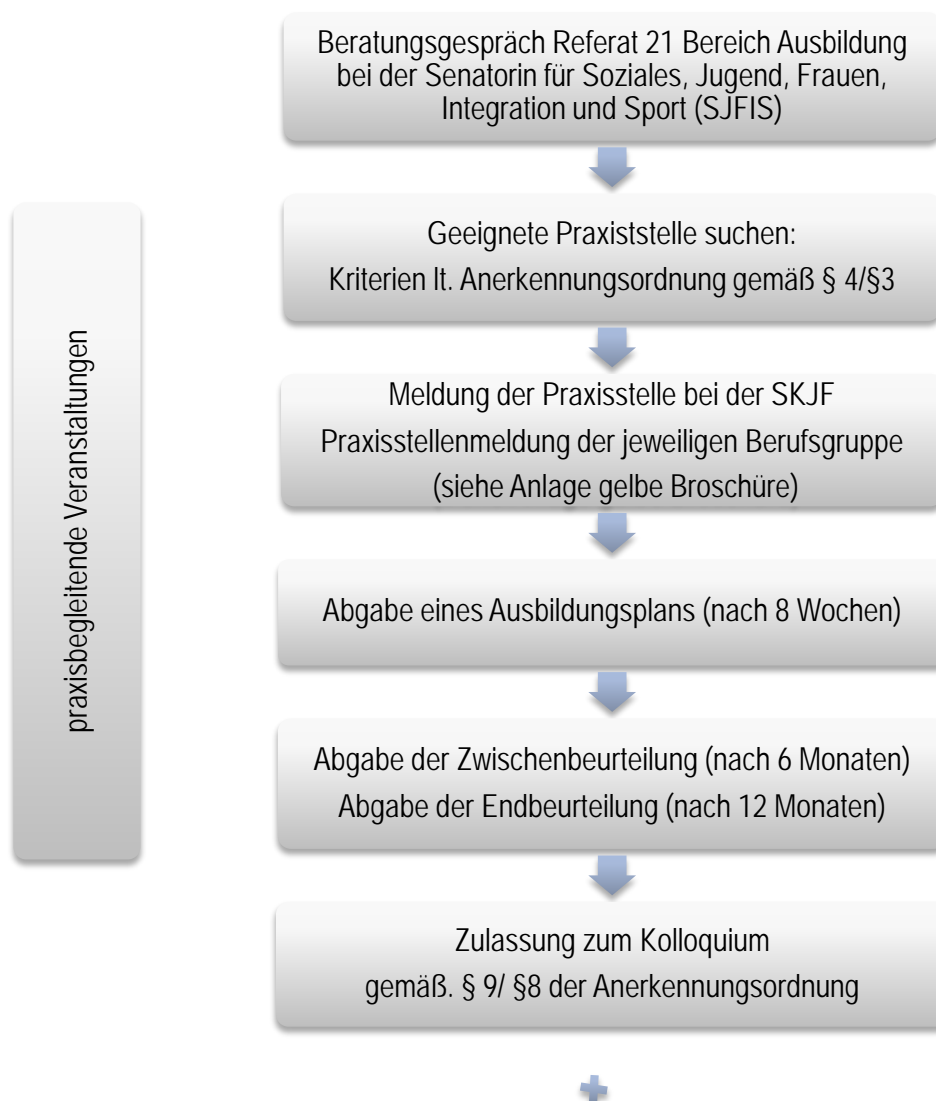


## Das Anerkennungsjahr außerhalb des Bundeslandes Bremen für Erzieher\_innen/Heilerziehungspfleger\_innen und Elementarpädagog\_innen:

---

Es gibt zwei Varianten um die staatliche Anerkennung zu erreichen:

1. Das Anerkennungsjahr wird regelhaft durchgeführt



## 2. Anrechnung von sozialpraktischen Tätigkeiten auf das Berufspraktikum

Im Rahmen der Anerkennungsordnung können sozialpädagogische Tätigkeiten gemäß § 11 der Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern im Lande Bremen vom 09. September 2010 anerkannt werden.

Nach der staatlichen Prüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik arbeiten Sie 12 Monate in einer sozialpädagogischen Einrichtung:

- ohne praxisbegleitende Veranstaltungen
- ohne den Anspruch auf eine Begleitung des Bereichs Ausbildung während der 12 Monate
- mit der Maßgabe die Zulassung zum Kolloquium **nur auf Antrag auf Anrechnung** (erst nach Beendigung der 12 Monate) zu erhalten.

Folgend aufgeführte Schritte sind selbstständig durchzuführen und dienen als Checkliste:

